

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Offenlage zur Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Fortschreibung (Stufe 3)

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird nun als nächster Verfahrensschritt durchgeführt. Auf den Aushang des vollständigen Bekanntmachungsinhaltes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Bürgerbüros der Stadt Schwelm, Moltkestr. 24, in der Zeit vom **08.04.2019 bis einschließlich 15.04.2019**, sowie auf den „Volltext“ im Internet wird hingewiesen.

Schwelm, 28.03.2019

Die Bürgermeisterin

gez. Gabriele Grollmann